

Prozess in Heidelberg

Kinderarzt soll Enkelin missbraucht haben

Ein ehemaliger Kinderarzt steht seit Freitag vor der Jugendschutzkammer des Landgerichts Heidelberg. Er soll seine vierjährige Enkelin sexuell missbraucht haben.



Die Öffentlichkeit wurde zeitweise vom Prozess ausgeschlossen

Der Angeklagte ist 84 Jahre alt. Laut Anklage soll er das Mädchen mehrfach im Genitalbereich angefasst haben. Der Rentner habe bei dem Opfer "sexuelle Gefühle erwecken" wollen, so die Staatsanwältin. Die Taten sollen sich im Frühsommer 2016 im Wohnzimmer sowie im Garten des Angeklagten ereignet haben. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm den sexuellen Missbrauch eines Kindes in elf Fällen vor.

Vor Gericht sagte der Angeklagte, er stehe zum ersten Mal in seinem Leben vor Gericht. Was er zu den Vorwürfen zu sagen hat, wurde nicht bekannt. Die Kammer schloss auf Antrag seiner Verteidigerin die Öffentlichkeit aus. Ihr Mandant habe die Taten bereits früher eingeräumt, sagte sie.

Mutter des Opfers belastet ihren Vater

Die Mutter des mutmaßlich missbrauchten Kindes brach bei ihrer Aussage in Tränen aus. Die 23-Jährige sei Zeugin eines Übergriffs geworden, als sie und ihre Tochter bei ihm zu Besuch waren. Sie habe die Tat vom Balkon aus beobachtet.

Als Institutsleiter nicht mehr tragbar

Im öffentlichen Teil der Verhandlung äußerte der Angeklagte sich zu seinem Lebenslauf. Er hatte ab 1975 ein Heidelberger Institut geleitet, das Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche ausbildet. Insgesamt 60 Therapeuten seien es in seiner Zeit gewesen, berichtete er. Doch nach 18 Jahren war der Kinderarzt und Psychoanalytiker nicht mehr tragbar für das Institut - trotz seiner unbestreitbaren Verdienste. Im Jahr 1994 sei er "entfernt" worden. Der Familienvater hatte eine außereheliche Affäre mit einer Ex-Patientin, die ein Kind von ihm bekam.

Approbation entzogen

Später arbeitete er in einer eigenen Praxis weit außerhalb von Heidelberg. 2013 wurde ihm dann im Alter von 81 Jahren die Approbation entzogen, offenbar auf Betreiben einer Tochter aus zweiter Ehe, deren Kind der Angeklagte missbraucht haben soll. Inzwischen lebe er in Norddeutschland "sehr bescheiden" in einer kleinen Wohnung. Ein Urteil ist für den 29. März geplant.

Stand: 24.3.2017, 15.05 Uhr